

TEILEGUTACHTEN

zur

Fz.-Tieferlegung

an

Peugeot 405

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StvZO bei Anbauabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Antragsteller : Vogtland GmbH
Geschäftsbereich Fahrwerktechnik
Alemannenweg 25-27
58119 Hagen

I. Angaben zur Umrüstung

Fahrwerkstieferlegung besteht aus:

Federn für Vorderachse

Kennzeichnung: VA 950103 (Lackaufdruck bzw. Klebeschild)
Windungszahl ig : 7,5
Höhe Lo : 400 mm
Drahtstärke d : 12,5 mm
Kennlinie : linear

**Drehstabfederung serienmäßig:
an Hinterachse**

**Die beiden Drehstäbe (Torsionsstäbe) werden jeweils
um 1 Zahn versetzt.**

II. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Peugeot Talbot Deutschland,

Fz.-typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Ausführung
15 B	E 666 E 666/1	Peugeot 405	alle mit zul. Achslast Achse 1 bis 850 kg
4 B	E 666/2		
15 E	E 815 E 815/1		
	E 815/2		
4 E	E 815/2		

III. Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.
- Die Fahrzeughöhe ist neu Festzulegen (Tieferlegung ca. 30 mm).
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- Spur und Sturz der Vorderräder sind zu überprüfen und nach Angabe des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsprotokoll ist vorzulegen.
- Die Fahrwerkstieferlegung wurde mit den serienmäßigen Dämpfern geprüft.
- Es bestehen keine technischen Bedenken, alle serienmäßig zum Fz.-typ gehörenden Rad/Reifenkombi. in Verbindung m.d.Pkt.I. genannten Fahrwerk zu verwenden.

Darüberhinaus bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung anderer Rad/Reifenkombinationen, soweit folgende Bedingungen beachtet werden:

- Das Gutachten für d. geänderten Rad/Reifenkombi. ist vorzulegen.
- Die in den Gutachten aufgeführten Auflagen, die Radhausänderungen zwecks ausreichender Freigängigkeit fordern, sind zu erfüllen.

Werden in diesem Gutachten allgemeine Formulierungen verwendet wie: "Gegebenenfalls ist..." oder "Auf ausreichende Freigängigkeit ist zu achten", dann müssen in Verbindung mit der Tieferlegung diese Maßnahmen grundsätzlich durchgeführt werden.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV.Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt.

- Freigängigkeitsprüfung
- Handling in leerem und beladenem Zustand

Es wurde keine Verschlechterung des Fahrverhaltens festgestellt.

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Durch die Umrüstung der Fahrzeuge ergibt sich keine Verminderung der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Bei Nässe ist mit erhöhter Aquaplaninggefahr zu rechnen. Die Geschwindigkeit ist zu reduzieren.

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE`sen (s.Ziff. 2) beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 30. April 1999
TZZ/Ti/kl



Dipl.-Ing. Tischbein